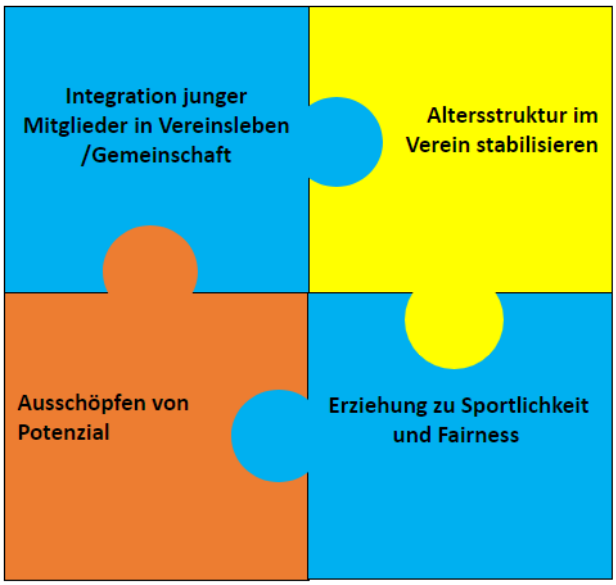
Jugendförderkonzept “GROW” - SV Lochhausen e.V. Tennis

Lochhausen wächst, die Mitgliederzahlen des SVL wachsen und auch unsere jungen Mitglieder wachsen und entwickeln sich über die Zeit zu selbstbestimmten Tennisspielerinnen und Spielern. Nach dem Motto “Wachsen” wollen wir mit diesem Förderkonzept unseren jungen Mitgliedern zur Seite stehen und sie bei ihrem Wachstum und ihrer Entwicklung unterstützen.

Das folgende Konzept bezieht sich auf alle Mitglieder des SV Lochhausen Tennis, welche im jeweiligen Kalenderjahr maximal das 21. Lebensjahr erreicht haben.

1. Warum ist gute Jugendarbeit wichtig für uns?



Die **Integration junger Mitglieder in das Vereinsleben und unsere Gemeinschaft** bildet eine wichtige Grundlage damit sich alle Mitglieder in unserem Verein wohlfühlen. Wir versuchen ein möglichst breites Angebot für alle Mitglieder zu schaffen. Als familiär geprägter Verein sind die Integration und Mitbestimmung der jungen Mitglieder in einen von “Erwachsenen” geführten Verein daher unerlässlich.

Um eine langfristig stabile Mitgliederbasis zu haben und ein langsames Absinken der Mitgliederzahlen wegen Überalterung zu verhindern, hilft uns eine aktive Jugendförderung auch, um **die Altersstruktur im Verein zu stabilisieren.**

Gesunde Beziehungen sind unabhängig vom Sport ein wichtiger Baustein in jeder Biographie. Ein wichtiges Element ist dabei ein **faires und unvoreingenommenes Verhalten** gegenüber anderen. Im Rahmen des Trainings, aber auch bei Wettkämpfen und der gemeinschaftlichen Vereinsarbeit können viele dieser Eigenschaften erfahren und erlernt werden. Gerne möchten wir unsere jungen Mitglieder dabei unterstützen, auch weil wir selber viel Wert darauf in unserem Verein legen.

In Bezug auf Talent, Motivation und Spaß ist es oft sehr individuell ist, wie ausgeprägt unsere jungen Mitglieder den Tennissport ausüben. Für uns ist es wichtig, dass alle Kinder und Jugendlichen ihr **Potenzial im Rahmen ihrer Möglichkeiten ausschöpfen können**, sofern sie das wollen. D.h. wir

fördern genau so viel, wie es bedarf, damit ein Kind seine Ziele erreichen kann, vom Freizeitspieler bis zum Jungprofi.

2. Förderung und Angebote durch den Verein

Um unsere jungen Mitglieder zu fördern und zu integrieren, bieten wir zusammen mit unserer Tennisschule Tennistraining an sowie viele Angebote rund um das Vereinsleben an.

Jugendraum

Allen Kindern und Jugendlichen steht im Keller unser Jugendraum zur freien Verfügung. Dieser soll als Anlaufpunkt und Rückzugsort dienen. Zugang ist über einen Schlüssel (beim Wirt erhältlich) für alle Mitglieder unter 21 Jahren möglich.

Für Ausstattung und Instandhaltung des Raums kommt der Verein auf.

Freizeitaktivitäten im Verein

Außerdem veranstalten wir nach Möglichkeit diverse Freizeitaktivitäten wie Tennis-Abenteuercamp, Feiern wie Jugendweihnachtsfeiern oder Faschingsfeier, Besuch von Sportveranstaltungen (z.B. BMW Open).

Die obenstehenden Veranstaltungen werden ganzheitlich vom SVL bezuschusst, sodass wenn überhaupt nur kleine Teilnahmebeträge entstehen.

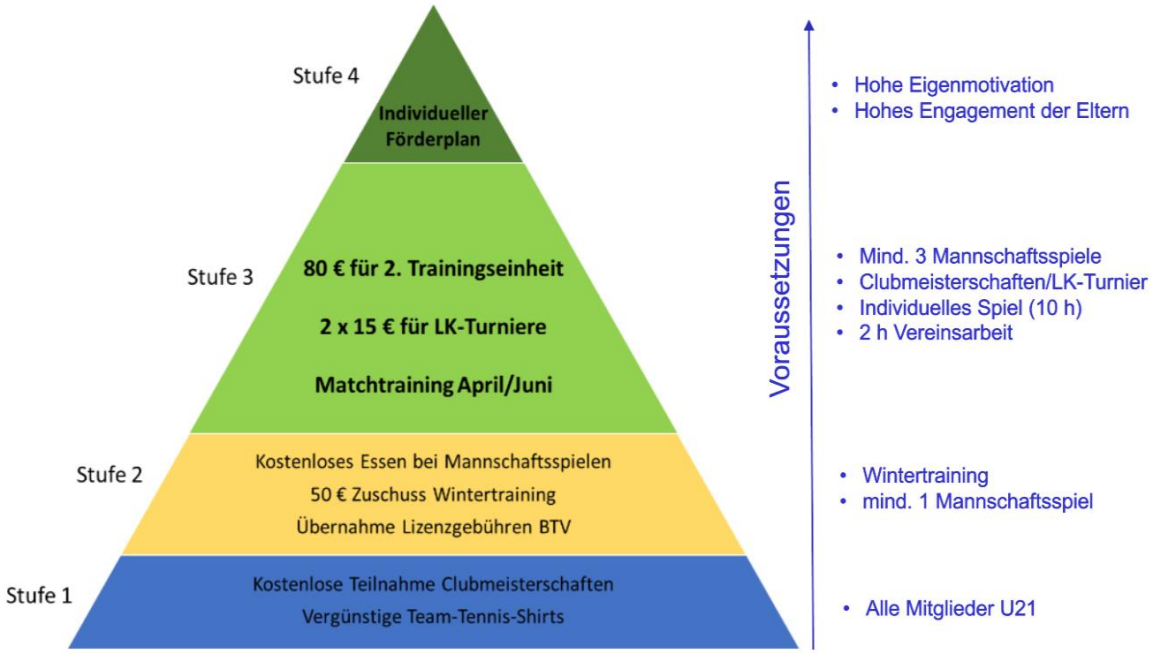
Finanzielle Zuschüsse zu Training und Turnieren

Individuelle finanzielle Förderungen für das Training und weitere Leistungen sowie Teilnahmekriterien lassen sich der **GROW-Förderpyramide** entnehmen.

Ziel der einzelnen Stufen ist es, die Kinder und Jugendlichen bedarfsgerecht zu fördern. Hauptaugenmerk liegt dabei auf einer **2. Trainingseinheit im Sommer**, da hier erfahrungsgemäß die größten Fortschritte gemacht werden und kurzfristig Erfolge direkt in Punktspielen und Turnieren spürbar werden.

Die Förderbeträge in den Stufen 1-3 können nur auf das Trainingsangebot angewendet werden, welches im Rahmen der mit dem SVL kooperierenden Tennisschule angeboten wird (2026: Tennisschule FinnUS + alle im SVL arbeitenden Trainer/innen).

Zuschüsse zum Training werden direkt von der Tennisschule abgerechnet. Zuschüsse zu LK-/Ranglistenturnieren werden nach Einreichung eines Zahlungsbelegs des Turnierveranstalters vom Verein erstattet.



3. Gültigkeit und Voraussetzungen

Die Beträge der Förderung gelten jeweils für ein Jahr und sind im Etat der Tennisabteilung abgebildet. Änderungen der Förderbeträge werden spätestens am 30.11. des jeweiligen Jahres für das Folgejahr bekannt gegeben.

Um die Zuschüsse der jeweiligen Stufe zu erhalten, müssen die in blau vermerkten Kriterien erfüllt werden. Die Voraussetzungen für die Förderung der jeweiligen Stufe müssen jeweils im Vorjahr erbracht werden. Der Nachweis darüber ist eigenverantwortlich bis zum 28.02. des Förderjahres über das vom SVL bereitgestellte Formular zu erbringen.

Die Zuschüsse sind additiv, das bedeutet ein Kind in Stufe 3 erhält zusätzlich zu der Förderung der Stufe 3 auch die Förderungen der Stufen 1+2.

Beispiel:

Jahr 2025: Mitglieder erfüllt alle Kriterien für Stufe 3

Um die Förderung in 2026 zu erhalten, muss der Nachweis bis 28.02.2026 erbracht werden.

Im Nachgang werden die entsprechenden Beträge für das Jahr 2026 bewilligt.